

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Mehrwertsteuer

Alle Preise verstehen sich in CHF und exklusive MwSt.

2. Zahlungsvereinbarungen & Preise

15 Tage rein netto oder (Kartenzahlung - Hafengebeiz) bei Lieferung/Abholung. Die Zahlungskonditionen werden vertraglich festgelegt. Bei Neukunden ist die Keller Services GmbH berechtigt, eine angemessene Vorauszahlung zu verlangen.

Bei Zahlungsverzug behalten wir uns vor, Verzugszinsen in Höhe von 5% zu erheben, sowie allfällige Betriebs- & Inkassokosten zu belasten.

Preis- sowie Produkteänderungen mit Vorbehalt. Preisanpassungen können aufgrund der kurzfristigen sowie markanten Preiserhöhung durch die Lieferanten (Rohstoffpreise) entstehen.

3. Offertstellung

Die Zustellung unseres Catering-Angebotes sowie erste Beratungsgespräche und Abklärungen sind kostenlos. Gerne erstellt Ihnen die Keller Services GmbH eine detaillierte Offerte und bei Auftragsvergabe eine Auftragsbestätigung. Für den administrativen Aufwand wird eine Pauschale von 100.00 CHF verrechnet.

Die Keller Services GmbH behält sich vor, allfälligen Mehraufwand zusätzlich in Rechnung zu stellen.

4. Auftragsbestätigung

Eine Auftragsbestätigung ist verbindlich sobald diese mündlich oder schriftlich erteilt ist. Allfällig geforderte Dienstleistungen oder Waren die über den Umfang der Auftragsbestätigung hinausgehen, werden zusätzlich in Rechnung gestellt.

5. Stornierung/Annulationskosten

Sollte ein Anlass begründet abgesagt werden, ist dies mindestens 14 Tage im Voraus zu melden. Je nach Vorbereitungsstand des Anlasses kann der bereits geleistete Aufwand verrechnet werden.

Rücktritt 13 - 7 Tage vor Anlass werden 50% der vereinbarten Leistungen in Rechnung gestellt.

Rücktritt 6 - 0 Tage vor Anlass werden 100% der vereinbarten Leistungen in Rechnung gestellt.

6. Rücktritt Keller Services GmbH / des Kunden

bei höherer Gewalt wie z.B. (Naturkatastrophen wie Sturm, Erdbeben, Überschwemmungen, Brand, Unruhen, Streiks, Epidemie, Pandemie) können beide Parteien entschädigungslos zurücktreten.

7. Teilnehmerzahl

Der Auftraggeber verpflichtet sich, alle teilnehmenden Gäste bis spätestens 1 Woche (Gruppe grösser als 200 Gäste--> 2 Wochen im Voraus) vor dem Anlass mitzuteilen. Die Lebensmittelmengen und Getränke werden anhand der gemeldeten Teilnehmerzahl bereitgestellt.

8. Personalkosten

Personal kann nur ab einer Gästezahl von ca. 30 - 40 Personen zur Verfügung gestellt werden. Es werden grundsätzlich als Minimum 2 Personen benötigt. Als Arbeitszeit gelten die Bereitstellungs-

arbeiten, die Anfahrt, der Service vor Ort, Aufräumarbeiten, die Rückfahrt und das Abladen. Es ist mit ca. 2 Stunden vor Abfahrt und ca. 1 Stunde nach Anlassende zu rechnen. Es werden nur die effektiven Arbeitszeiten in Rechnung gestellt.

9. Transport

An Sonn- und Feiertagen werden in der Regel keine reine Lieferungen getätigt.

Allgemeine Geschäftsbedingungen

10. Fleisch-Retouren

Ohne gegenteilige Vereinbarung werden keine Fleisch-Produkte zurückgenommen. Ausnahmen von dieser Regel können für bestimmte Wurstartikel bei garantiert ununterbrochener Kühlkette vereinbart werden.

11. Getränke-Retouren

Originalverpackte, nicht angebrochene Handels-Einheiten können zurückgenommen werden. *Pro gemeldetem Teilnehmer wird mindestens 1 Getränk verrechnet (würde ich persönlich löschen)*. Spezifische Bestellungen die wir nicht im Sortiment führen, wie zum Beispiel Bierfässer, werden nicht zurück genommen.

12. Material-Retouren

Das von der Keller Services GmbH zur Verfügung gestellte Material ist vollständig und funktionsfähig zu retournieren. Defektes, zerbrochenes oder fehlendes Material, wie zum Beispiel Geschirr werden in Rechnung gestellt.

13. Gasflaschen

Von der Keller Services GmbH bezogene volle Gasflaschen werden verrechnet. Für die Gasflasche wird ein Depot fällig, das bei Rückgabe der Flasche zurückerstattet wird. Angebrochene Gasflaschen werden ebenfalls in Rechnung gestellt.

14. Bestellung

Bei einer Bestellung jeglicher Art, kann die Ware nach Absprache in der Hafentorstrasse 21 in 8002 Zürich abgeholt werden. Auf Wunsch kann ein Kurier organisiert werden. Die Kosten gehen zu Lasten des Auftraggebers.

15. Anwendbares Recht / Gerichtsstand

Anwendbar auf den Vertrag/Vereinbarung gilt ausschliesslich das Schweizer Recht. Erfüllungs- & Gerichtsstand ist Zürich. Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB unwirksam sein, so berührt die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht. In einem solchen Fall wird die rechtswirksame Bestimmung durch eine sinngemässe ähnliche, aber wirksame Bestimmung ersetzt.